

Begriff, Gehalt, Folgerung

Von SUSANNA SCHELLENBERG (Pittsburgh)

Brandoms zentrales Anliegen in *Making It Explicit* ist es, darzulegen, wie unseren mentalen Zuständen, Äußerungen und Handlungen begrifflicher Gehalt verliehen wird. Er nähert sich einer Begründung von explizitem propositionalem Gehalt über eine Untersuchung der impliziten Normen in unseren sozialen Praktiken. Die pragmatistische These, dass Gehalt durch den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke oder durch die funktionale Rolle intentionaler Zustände gestiftet wird, versteht er dabei in ihrer radikalsten Variante: Der Gehalt eines Begriffs ist ausschließlich über seine Rolle in unserem Sprachgebrauch bestimmt.

Wenn man davon ausgeht, dass Gehalt praktisch konstituiert ist, steht man vor der Frage, wie sich der Übergang von dem, was wir tun, zu dem, was wir meinen, vollzieht. Indem ich den Begriff der materialen Folgerung in den Blick nehme, widme ich mich in diesem Beitrag einem Kernproblem der Verschränkung von Pragmatik und Semantik.¹ Denn Brandom arbeitet die Relation zwischen begrifflichem Gehalt und sozialer Praxis mit einer Untersuchung materialer Folgerungen heraus: Wörter und Handlungen sind auf Grund ihrer Rolle in begrifflichen Relationen gehaltvoll. Der Gehalt von ‚Bassklarinette‘ besteht diesem Verständnis zufolge allein darin, dass wir, wenn wir sagen, *x* sei eine Bassklarinette, gegebenenfalls dazu verpflichtet sind zu sagen, dass *x* ein Musikinstrument ist, und dass wir nicht berechtigt sind zu sagen, *x* sei ein Saxophon. Entscheidend ist, dass Folgerungen nicht bestimmen, was wir in der Folge einer Äußerung sagen oder glauben *sollten*, sondern lediglich eine *Begrenzung* unserer Handlungsmöglichkeiten darstellen.²

Die Konstitution von begrifflichem Gehalt erfolgt dabei in zwei Stufen: Wir *etablieren* Folgerungen praktisch in sozialen Interaktionen. Dabei wird der Gehalt der in diesen Folgerungen involvierten Begriffe *gestiftet*. Der Folgerungsbegriff bildet somit die Schnittstelle zwischen Brandoms pragmatischem und seinem logisch-semantischen Ansatz. Daher ist die Klärung des Verhältnisses von begrifflichem Gehalt und materialen Folgerungen zentral für seine Untersuchung. An ihr hängt die Plausibilität seines Ansatzes.

Im Rahmen einer inferenziellen Semantik muss man sich über die Rolle eines Begriffs in *Begründungen* klar werden, um seinen Gehalt zu bestimmen. Mit diesem rationalis-

1 Ich danke Alexander Becker, Robert B. Brandom, Wolfgang Detel, Friedrich Kambartel, Sami Pihlström, Lutz Wingert und Claus Zittel für viele anregende Gespräche und hilfreiche Kritik.

2 Vgl. zu einem solchen Verständnis von Folgerungen auch Gilbert Harman, *Logic and Reasoning*, in: *Synthese* 60 (1984), 107–127.

tischen Pragmatismus unterscheidet sich Brandoms Ansatz insofern von demjenigen des späten Wittgenstein, als nicht jeder Gebrauch eines Wortes gleich wichtig ist für seinen Gehalt. Die Begründung von Behauptungen und die Verwendung dieser Begründungen für die Rechtfertigung anderer Behauptungen und Handlungen hat Vorrang.

Die gehaltstiftenden Folgerungen bestehen zunächst jedoch implizit in unseren sozialen Praktiken. Erst durch ihre Explizierung führen wir die impliziten Folgerungsbeziehungen in eine begriffliche Form über und machen die Rollen unserer Äußerungen als Prämissen und Konklusionen in Folgerungen deutlich. Eine Person verfügt somit bereits dann über einen Begriff, wenn sie *praktisch* den Bedingungen und Konsequenzen seines Gebrauchs in Relation zu anderen Begriffen gerecht zu werden weiß.

Die entscheidende Weichenstellung in Brandoms Herangehensweise ergibt sich daher dadurch, dass er seine inferenziell-holistische Semantik von einem normativen Verständnis unserer Kommunikationspraxis her gewinnt: Eine Person weiß praktisch handelnd, wozu sie mit der Verwendung eines Begriffs verpflichtet ist und unter welchen Umständen sie berechtigt ist, den Begriff zu gebrauchen. Die beiden deontischen Status der Verpflichtung und der Berechtigung dienen Brandom als Grundbegriffe, mit denen er es vermag, ohne den in traditionellen Arbeiten der Philosophie des Geistes meist zur Erklärung herangezogenen Begriff des intentionalen Zustandes auszukommen. Hierbei handelt es sich keineswegs nur darum, einzelne Begriffe durch andere zu ersetzen. Eine solche Veränderung der Grundbegriffe hat vielmehr sowohl für ein Verständnis sozialer Interaktionen weit reichende Folgen als auch für die Beschreibung dessen, was es heißt, eine Überzeugung zu haben oder sprachlich handeln zu können. Die beiden Grundbegriffe erlauben es Brandom außerdem, Dummetts Verständnis der funktionalen Rolle von Begriffen in sprachlichen Praktiken auszudifferenzieren. So unterscheidet er im Gegensatz zu Dummett nicht nur zwischen Bedingungen und Konsequenzen von Behauptungen, sondern darüber hinaus, unter welchen Bedingungen eine Äußerung berechtigt ist und wozu eine Äußerung eine Person verpflichtet und berechtigt.

Angesichts dieses Begründungszusammenhangs zwischen normativen Handlungen und ihrem Gehalt stellt sich die Frage, wie sich verstehen lässt, dass der Gehalt unserer Begriffe durch Folgerungen gestiftet wird, die wir mit dem Gebrauch dieser Begriffe allererst etablieren. Zweifelsohne kämpft jeder pragmatistische Ansatz mit der Fundierung der Korrektheitsbedingungen unseres sprachlichen Handelns. Brandoms Umgang mit dieser Schwierigkeit scheint besonders leistungsfähig zu sein. Dennoch gibt es einige Unklarheiten über das Verhältnis von begrifflichem Gehalt und materialen Folgerungen. Im Folgenden werde ich dieses Verhältnis einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Zunächst sind verschiedene Verständnisse des Folgerungsbegriffs zu unterscheiden, die in *Making It Explicit* eine systematisch tragende Rolle spielen. Ich werde diese voneinander abgrenzen, um dann einen Vorschlag zu erarbeiten, wie sich ihr interner Zusammenhang verstehen lässt. Im Lichte dieser Ausführungen werde ich mich schließlich der zentralen Frage zuwenden, welche Folgerungen konstitutiv für begrifflichen Gehalt sind.

I. Materiale Folgerungen

(I) In einem pragmatistischen Ansatz liegt es nahe, Folgerungen als die *Handlungen* zu verstehen, mit denen Personen von einer Äußerung zu einer anderen übergehen. Dieser Fol-

gerungsbegriff, den Brandom mit der Formulierung „*inferring is a kind of doing*“³ auf den Punkt bringt, bildet den Ausgangspunkt seiner Theorie des Begrifflichen. Offensichtlich können nicht alle möglichen Übergänge zwischen Äußerungen als gehaltstiftende Folgerungen gelten. Eine normative Beziehung zwischen den verknüpften Behauptungen muss vorhanden sein.

Bevor ich genauer auf diese Interpretation von Folgerungen eingehe, möchte ich sie von einem grundsätzlich anders gelagerten Verständnis abgrenzen: (II) Im Unterschied zu der Handlung, von einer Aussage zu einer anderen überzugehen, lässt sich eine Folgerung als die *Beziehung* zwischen den beiden Aussagen auffassen. Diese Beziehung etablieren wir in sozialen Interaktionen, und wir explizieren sie, wenn wir unseren Sprachgebrauch begründen.

Mit einem solchen Verständnis von Folgerungen verlässt man noch nicht den pragmatischen Erklärungsbereich. Denn diese Folgerungsbeziehungen können nicht nur zwischen *Propositionen* bestehen (1), sondern ebenso zwischen den *Handlungen*, mit welchen wir die betreffenden Propositionen ausdrücken (2).

Möglich ist es des Weiteren, auch zwischen Äußerungen und nicht-sprachlichen Handlungen zu differenzieren. Für die Darstellung des Übergangs von nicht-diskursiven zu diskursiven Praktiken ist diese Unterscheidung wichtig. Wenn man jedoch unsere sozialen Interaktionen von der entgegengesetzten Blickrichtung aus als Ereignisse in einer bereits komplex entfalteten Kommunikationspraxis betrachtet, tritt die Differenz zwischen praktischen und sprachlichen Handlungen in den Hintergrund: Beide sind gleichermaßen Instantiierungen von begrifflichen Gehalten. Weil diese zweite Perspektive auf unsere Kommunikationspraxis für die vorliegende Fragestellung die entscheidende ist, vernachlässige ich die genannte Unterscheidung und beziehe mich mit dem Begriff der Handlung sowohl auf Aussagen wie auch auf nicht-sprachliches gehaltvolles Tun.

Im Unterschied zu Folgerungsbeziehungen zwischen propositionalen Gehalten lassen sich Folgerungen zwischen Handlungen als Beziehungen zwischen wiederholbaren *Handlungstypen* auf der einen Seite (2a) und unwiederholbaren *Handlungsereignissen* auf der anderen Seite begreifen (2b). Der Begriff *tokening* bezieht sich auf das Ereignis, einen propositionalen Gehalt zu produzieren. Es ist somit zu unterscheiden, ob von dem ‚Öffnen einer Tür‘ die Rede ist (2a), von der einzelnen datierbaren Handlung, eine Tür zu öffnen (2b), oder aber von dem Gehalt einer solchen Handlung (1).

Wiederholbare Handlungstypen möchte ich als lexikalisch-syntaktisch individuiert verstehen. Es ist etwas irreführend, in diesem Zusammenhang von Typen zu sprechen, zumal das Verhältnis zwischen dem ‚Öffnen einer Tür‘ und der Handlung, eine Tür zu öffnen, nur entfernt mit dem Verhältnis zwischen einem Zeichen und seiner Instantiierung vergleichbar ist, auf das man sich klassischerweise mit der *type-token*-Unterscheidung bezieht. Das Problem, welches diese Analogie aufwirft, wird deutlich, wenn man bedenkt, was man im Falle einer Sprechhandlung als *type* bezeichnen würde. Mit Blick auf die klassische *type-token*-Unterscheidung liegt es nahe, die Geräusche oder die Zeichen, mit denen man den propositionalen Gehalt ausdrückt, als den wiederholbaren Handlungstyp zu bezeichnen. Doch diese konstant bleibenden Gehaltsträger sind zwar eine notwendige Bedingung, um

³ Vgl. Robert B. Brandom. *Making It Explicit*, Cambridge 1994, 91.

den Gehalt in Kommunikationssituationen wiederholen zu können Sie sind jedoch lediglich ein Symptom der Wiederholbarkeit, nicht aber der Handlungstyp selbst. Der wiederholbare Handlungstyp der Aussage ‚Vor dem Fenster ist eine Feuerleiter‘ wäre (analog zu der Unterscheidung zwischen dem ‚Öffnen einer Tür‘ und der Handlung, eine Tür zu öffnen) das (abstrakt verstandene) Ausdrücken, dass vor dem Fenster eine Feuerleiter ist; anders formuliert: Die Möglichkeit einer Person, gehaltvoll zu sagen, dass vor dem Fenster eine Feuerleiter ist. Das entscheidende Merkmal von Handlungstypen, wie ich sie verstehen möchte, ist ihre Wiederholbarkeit. Um die genannten Missverständnisse zu vermeiden, werde ich im Folgenden von *wiederholbaren* Handlungstypen im Gegensatz zu *unwiederholbaren tokenings* sprechen.

Bislang habe ich vier verschiedene Folgerungsbegriffe unterschieden. Nun muss das Bild weiter ausgestaltet werden, um Relationen zwischen *tokenings*, welche bereits bekannte Argumentationslinien instantiieren, von Beziehungen zwischen einzelnen Handlungen zu differenzieren, die noch nicht genauer spezifiziert sind und sich somit nicht als Aktualisierungen von Handlungstypen beschreiben lassen. Solchen Handlungen können wir ein *type* deswegen nicht direkt zuordnen, weil ein solcher entweder noch nicht etabliert ist, oder aber weil der Gehalt der Handlungen noch unbestimmt ist.

Mit dieser Unterscheidung berücksichtigt man den Umstand, dass man, um den Gehalt einer Instantiierung eines Handlungstyps zu spezifizieren, auf bereits etablierte Folgebeziehungen zurückgreifen kann, während dies bei der Begründung von neuen, noch nicht institutionalisierten Argumentationslinien nicht möglich ist. Brandom bezieht sich auf beide Fälle mit dem Begriff *tokening*. Wenn man die vorgeschlagene Unterscheidung beachtet, lässt sich hervorheben, dass nicht nur die Aktualisierung von Folgerungen gehaltstiftend sind, sondern ebenso neue Verknüpfungen zwischen Aussagen. Dieser Unterschied ist deswegen von Bedeutung, weil man mit der Aktualisierung etablierter Folgerungen lediglich bereits bestehende Argumentationslinien wiederholt, während neue argumentative ‚Züge‘ begriffliche Veränderungen herbeiführen können. Wie ich im Folgenden begründen werde, sind beide Fälle notwendig für gehaltvolles Sprechen.

II. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Folgerungsbegriffen

Ich möchte nun die unterschiedenen Folgerungsbegriffe genauer erläutern und dabei einen Vorschlag entwickeln, wie sich ihr Zusammenhang herstellen ließe.

(1) Folgerungsbeziehungen zwischen propositionalen Gehalten lassen sich zunächst im Hinblick auf notwendige und hinreichende Bedingungen begreifen. Ein solches Verständnis der Bedingungen und Konsequenzen von Äußerungen lässt Brandom im Laufe der Argumentation des dritten Kapitels von *Making It Explicit* fallen zu Gunsten einer detaillierteren Analyse der Verpflichtungen und Berechtigungen, welche eine Behauptung nach sich zieht, und den Berechtigungen, welche die angemessene Artikulation einer Behauptung erfordern. Versteht man Folgerungen als Beziehungen zwischen propositionalen Gehalten, dann ist das Bild jedoch zunächst noch einfach. Erst im Zusammenhang mit einem handlungsbezogenen Folgerungsbegriff wird die vielschichtige Sichtweise erforderlich.

Die Feststellung, dass der propositionale Gehalt p eine hinreichende Bedingung ist für den propositionalen Gehalt q , heißt, dass die Berechtigung zu p hinreicht, um die Berechtigung zu q sicherzustellen. Weil jede Proposition mit einer Vielzahl anderer Sätze holis-

tisch in Beziehung steht, ist die Rede von hinreichenden und notwendigen Bedingungen komplexer, als wenn man lediglich isolierte Sätze betrachten würde:

(a) Ein propositionaler Gehalt kann eine *Pluralität* von hinreichenden und/oder notwendigen Bedingungen erfordern. Beispielsweise reicht, dass x eine Bassklarinette ist, hin, um zu sagen, dass x ein Musikinstrument ist. Doch der Gehalt des Satzes ‚ x ist eine Bassklarinette‘ kann nicht allein mit Blick auf den Begriff ‚Musikinstrument‘ adäquat spezifiziert werden. Sein Gehalt ist ebenso von Sätzen bestimmt wie ‚dieser Gegenstand ist typischerweise unter anderem aus Grenadill und über einen Meter groß‘ oder durch Inkompatibilitätsbeziehungen zu Sätzen wie ‚ x ist ein Saxophon‘

(b) Außerdem kann eine Bedingung insofern *komplex* sein, als sie aus einer Verknüpfung verschiedener Berechtigungen oder Verpflichtungen besteht. Es ließe sich denken, dass weder die Berechtigung zu p noch die Berechtigung zu q alleine hinreichend ist für eine Berechtigung zu r ; doch dass die Begründung beider eine hinreichende Bedingung für die Behauptung von r liefern könnte. Ebenso kann es sein, dass die Behauptung von p weder die Berechtigung zu q noch die Berechtigung zu r erfordert; dennoch kann in einem solchen Fall die Berechtigung entweder zu q oder zu r eine notwendige Bedingung sein für eine gerechtfertigte Behauptung von p . Es lassen sich mehrere weitere solcher komplexer Zusammenhänge zwischen propositionalen Gehalten ausmalen.

(2) Im Hinblick auf Relationen zwischen propositionalen Gehalten scheint sich der Begriff der materialen Folgerung in den skizzierten Beziehungen zu erschöpfen. Doch eine solche Interpretation von Folgerungsbeziehungen vermag nicht alleine zu stehen. Denn erst wenn man berücksichtigt, dass die Aktualisierung einer Folgerung die *Zuschreibung* von Verpflichtungen und Berechtigungen hervorruft und damit einhergeht, Verpflichtungen zu *übernehmen*, lässt sich eine Brücke schlagen zwischen der (aus verschiedenen Perspektiven variierenden) pragmatischen Signifikanz einer Äußerung auf der einen Seite und ihrem objektiven inferenziellen Gehalt auf der anderen Seite.⁴

Auf die komplexen Details der Begriffe der Verpflichtung und Berechtigung einzugehen, würde hier zu weit vom Thema wegführen. Ich erläutere den Zusammenhang zwischen einem gehaltsbezogenen und einem handlungsbezogenen Verständnis von Folgerungen anhand des bereits verwendeten Beispiels: Eine Person ist berechtigt, den Satz ‚ x ist eine Bassklarinette‘ zu äußern, wenn die für die Behauptung des betreffenden Satzes hinreichenden Bedingungen gegeben sind oder wenn sie diese Bedingungen voraussetzen kann. Wenn eine Person den Satz ‚ x ist eine Bassklarinette‘ äußert, bringt sie zum Ausdruck, dass diese Bedingungen vorliegen oder dass sie dies zumindest annimmt. Sie verpflichtet sich zu zeigen, dass diese Bedingungen tatsächlich vorhanden sind. Außerdem ist sie verpflichtet, die aus dem Satz notwendigerweise folgenden Behauptungen als richtig anzuerkennen. Sie ist berechtigt, sie zu äußern.

⁴ Brandom spricht hierbei von der globalen und lokalen Betrachtungsweise des Gehalts eines Satzes. Vgl. Robert B. Brandom, a. a. O., 123. Was mit der Unterscheidung zwischen lokaler und globaler Betrachtungsweise gemeint ist, wird nicht weiter erklärt, doch bietet es sich an, sie, wie erläutert, hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Folgerungen zwischen Gehalten und Folgerungen zwischen Handlungen zu verstehen.

(3) In diesem Zusammenhang wird es wichtig, Beziehungen zwischen propositionalen Gehalten, zwischen wiederholbaren Handlungstypen und zwischen unwiederholbaren Handlungsereignissen voneinander abzugrenzen. Es ist ebenso problematisch von der Angemessenheit des Gebrauchs eines Begriffs allein in Bezug auf konkrete Handlungssituationen zu sprechen, wie es schwierig ist, ein Verständnis von gehaltstiftenden Folgerungen zu gewinnen, das nur auf Beziehungen zwischen Handlungstypen beruht.

(a) Der erstgenannte Punkt ist deswegen problematisch, weil man Sprache sinnvollerweise nicht so verstehen kann, dass Personen die Bedingungen für eine angemessene Äußerung und ihre angemessenen Konsequenzen in jeder konkreten Sprechsituation neu festlegen. Wenn wir kommunizieren und unsere Äußerungen begründen, aktualisieren wir meist bereits bestehende begriffliche Beziehungen. Es gibt zweifelsohne eine gewisse Fluktuation: Jede Handlung beeinflusst die begrifflichen Verhältnisse. Doch ist ein Rekurs auf eine Ebene von *types* erforderlich, auf welcher bestimmt wird, unter welchen Bedingungen eine Handlung angemessen ist und welches die angemessenen Konsequenzen einer Handlung sind.

Dies ist auch für Folgerungen der Fall, welche nicht unmittelbar auf Beziehungen zwischen propositionalen Gehalten beruhen. Zwei Möglichkeiten solcher Folgerungen sind zu unterscheiden: (a) Unwiederholbare deiktische *tokenings* werden als Endglieder von Ketten, die durch Anaphora, d. h. rekursive Bezugnahmen, gebildet sind, mit wiederholbaren singulären Termini verknüpft. Nur weil diese in Substitutionen eingehen, wird den deiktischen *tokenings* eine inferenzielle Rolle und damit ein begrifflicher Gehalt verliehen. (b) Ebenso beruht der Gehalt und die Überzeugungskraft von Folgerungen zwischen neu konstruierten, noch nicht institutionalisierten Übergängen zwischen Sätzen darauf, dass sie in Beziehung zu bereits etablierten Inferenzen stehen. Im minimalen Fall ist der Gehalt der in einer neu vorgeschlagenen Argumentationslinie verwendeten Worte bereits insoweit bekannt, dass sich ein erstes Verständnis des Satzes gewinnen lässt.

(b) Ebenso problematisch ist es, gehaltstiftende Folgerungen ausschließlich mit Blick auf Beziehungen zwischen Typen zu begreifen. Wozu eine Person verpflichtet und berechtigt ist, beruht zwar auf den in unserem Sprachgebrauch etablierten notwendigen und hinreichenden Bedingungen des Gebrauchs eines Begriffs. Doch die hinreichenden Bedingungen ziehen die entsprechenden notwendigen Bedingungen nicht unmittelbar nach sich, ungeachtet der konkreten Verwendungen des betreffenden Begriffs. Nicht einmal die abgeschwächte Formulierung, dass die Konsequenzen einer Behauptung unmittelbar aus der *Begründung* der Bedingungen der Behauptung folgen, ist gültig.

Die Möglichkeit, Begriffe zu konkretisieren oder zu verallgemeinern und sie damit zu entwickeln, beruht darauf, dass wir spontan neue Zusammenhänge zwischen Behauptungen herstellen und begründen können. Um dies zu gewährleisten, muss man Behauptungen neu miteinander in Verbindung bringen können und damit von einer Behauptung begründend zu einer anderen Behauptung übergehen, ohne dabei lediglich eine bestehende Relation zu instantiieren.

(4) Ich möchte mich nun dem Zusammenhang zwischen einem Verständnis von Folgerungen als *Handlungen* und als *Relationen* zuwenden. Die Explizierung begrifflicher Verhältnisse spielt hier eine entscheidende Rolle. Wozu wir uns mit einer Handlung verpflichtet haben, begreifen wir zunächst implizit: Wir unterscheiden praktisch, was aus

einer Behauptung folgt und unter welchen Bedingungen es angemessen ist, eine Behauptung zu artikulieren. Wenn wir die Folgerungen, über die wir implizit verfügen, explizieren, führen wir unser *know-how* in die Form einer Behauptung über, die besagt, zwischen welchen Verpflichtungen und Berechtigungen wir handelnd begriffliche Beziehungen herstellen. Es wäre irreführend zu sagen, dass wir dabei Folgerungsbeziehungen artikulieren, welche unserem Handeln zu *Grunde liegen*. Wir geben vielmehr Relationen an, mit denen sich unsere sprachliche Praxis auf angemessene Weise beschreiben lässt.

III. Welche Folgerungen sind konstitutiv für begrifflichen Gehalt?

Ich gehe nun auf die Frage ein, welche Folgerungen als konstitutiv für den Gehalt der in ihnen vorkommenden Begriffe gelten können. Nach Brandom bestimmen grundsätzlich alle richtigen materialen Folgerungen unserer Kommunikationspraxis den Gehalt unserer Begriffe. Was kann dies heißen? Mit dieser allgemeinen Formulierung wird bereits deutlich, dass Brandom einen entschieden anderen Weg einschlägt als Sellars, der nur Beziehungen zwischen *Begriffen* als gehaltstiftende Folgerungen betrachtet und nur kontrafaktisch robuste Folgerungen als Beziehungen zwischen Begriffen gelten lässt.

Sellars' Kriterien für die Bestimmung gehaltstiftender Folgerungen sind in Brandoms Architektonik deswegen nicht adäquat, weil Brandom sich nicht logische Begriffe bedienen kann, um zu bestimmen, welche Folgerungen gehaltstiftend sind. Denn wenn man begrifflichen Gehalt über unseren Sprachgebrauch begründet, müssen gehaltstiftende Folgerungen unabhängig von komplexen logischen Begriffen Gültigkeit haben. Für die Individuierung von kontrafaktisch robusten Folgerungen sind logische Begriffe jedoch erforderlich.

Brandom zufolge lassen sich Folgerungen zwar nur mithilfe von logischen Begriffen explizieren, doch die Frage, welche Folgerungen für den Gehalt unserer Begriffe konstitutiv sind, setzt auf einer Ebene an, auf der logische Begriffe noch nicht zur Verfügung stehen: Wir werden dazu ‚abgerichtet‘, dass wir nicht sagen können, der Gegenstand *x* sei rot, wenn wir eben gesagt haben, dass *x* nicht farbig ist. Gehaltstiftende Folgerungen werden in sozialen Praktiken handelnd konstituiert und eingeübt. Wir kommunizieren, bevor wir über logische Begriffe verfügen, mit denen wir unseren Sprachgebrauch reflektierend analysieren können. Materiale Folgerungen sind daher zunächst grundsätzlich *implizit* zu verstehen und bestehen unabhängig von einem vorausgesetzten Verständnis logischer Begriffe. Mit dieser Auffassung wird Wittgensteins Einsicht Rechnung getragen, dass wir selten die Gebrauchsregeln unserer Begriffe souverän angeben können, obwohl wir in der Lage sind, die betreffenden Begriffe kompetent zu verwenden.

Brandom unterscheidet im Gegensatz zu Sellars nicht zwischen Folgerungen, welche notwendig für die Konstitution von begrifflichem Gehalt sind, und solchen, welche einen Begriff allenfalls zusätzlich spezifizieren. In seiner Architektonik ist es außerdem nicht möglich, rückwirkend solche Klassen von Folgerungen zu bestimmen. Ebenso wenig lässt sich der Gehalt eines Begriffs erschöpfend durch die Beherrschung einer bestimmten Menge von Folgerungen erfassen. Denn da die ‚semantischen Biographien‘ verschiedener Personen voneinander abweichen, müssen wir uns in Kommunikationssituationen auf immer neue mögliche Verwendungen von Begriffen einlassen. Diese sind zwar nicht beliebig,

doch ein gewisser Spielraum ist meist gegeben. Da der Gebrauch unserer Begriffe nicht definitiv festgelegt ist, sondern mit seinen Verwendungen fluktuiert, muss sein Gehalt immer wieder neu bestimmt werden.⁵

Ebenso problematisch wie ein enges, formales Verständnis von Folgerungen ist es, den Folgerungsbegriff beliebig weit zu fassen. Es kann nicht sinnvoll sein, davon auszugehen, dass jede herstellbare Beziehung zwischen zwei Ereignissen gehaltstiftend ist. Der Übergang zwischen zwei Handlungen oder Äußerungen muss, wie Brandom wiederholt betont, ‚gut‘ sein, um als konstitutiv für begrifflichen Gehalt zu gelten. Brandom geht aber tatsächlich so weit zu sagen, dass die Folgerung ‚Die Sonne scheint, also gehe ich in den Park‘ konstitutiv für den Gehalt der beteiligten Begriffe ist.

Eine solche Offenheit verlangt klare Kriterien, um die Grenzen der Gültigkeit materialer Folgerungen markieren zu können. Ich möchte vier solcher Kriterien unterscheiden: *semantische, normativ-argumentative, empirische (epistemologische) und praktische* sowie *objektive*. Ich werde diese vier Kriterien in Gestalt eines Überblicks darlegen, um dann auf zwei Konsequenzen hinzuweisen, die sich aus Brandoms Verständnis gehaltstiftender Folgerungen ergeben:

(1) Auf der Ebene der semantischen Gültigkeit liegt ein wechselseitiges Bestimmungsverhältnis zwischen der Korrektheit materialer Folgerungen und der Stiftung von begrifflichem Gehalt vor: Zum einen ist der Gehalt eines Begriffs durch seine Rolle in Folgerungen bestimmt. Zum anderen beruht die Gültigkeit dieser Folgerungen auf dem Gehalt eben der Begriffe, deren Gehalt durch diese inferenziellen Beziehungen gestiftet wird. Auf dieser Stufe besteht somit ein zirkulär anmutendes Bestimmungsverhältnis zwischen der Korrektheit von Folgerungen und der Stiftung von begrifflichem Gehalt.

(2) Doch die Gültigkeit materialer Folgerungen beruht nur in semantischer Hinsicht auf dem Gehalt der in ihnen vorkommenden Begriffe. Grundlegender als diese semantische Gültigkeit ist die Rolle von Folgerungen in sozialen Praktiken. Diese könnte man die normativ-argumentative Gültigkeit einer Folgerung nennen.

Wir behandeln bestimmte Übergänge zwischen Behauptungen als richtig, indem wir einander berechtigen, sie zu vollziehen. Im dritten Kapitel von *Making It Explicit* zeigt Brandom, wie materiale Folgerungen durch die normative Praxis, sich gegenseitig zu bestimmten Handlungen zu verpflichten und zu berechtigen, etabliert werden. Die pragmatische Fundierung gehaltkonstitutiver Folgerungen gründet zum einen auf den Verpflichtungen und Berechtigungen, welche Personen in sozialen Interaktionen übernehmen und einander zuschreiben und zuweisen. Zum anderen manifestiert sie sich in der praktischen Beherrschung des Gebrauchs eines Begriffs. Um den Zusammenhang von materialer Fol-

⁵ Vgl. hierzu u. a. Robert B. Brandom, a. a. O., 635: „mastery of a special subset of distinguished inferences (for instance, the counterfactually robust ones) ist not in general sufficient for grasp of a concept. For such grasp requires that one be hooked up to the *function* that takes as its argument repertoires of concomitant commitments available as auxiliary hypotheses and yields inferential significances as its values [.] The effect that various auxiliary hypotheses have on the inferential significance of a claim relative to a particular doxastic context cannot be determined just from the privileged inferences it is involved in [.], unless it is assumed that the repertoire in question contains conditionals corresponding to all the other materially good inferences [.]“

gerung und begrifflichem Gehalt zirkelfrei zu begründen, ist eine solche pragmatistische Fundierung von Brandoms semantischer Theorie erforderlich.

Es fragt sich jedoch, auf welcher Grundlage Personen Verpflichtungen und Berechtigungen anerkennen und einander zuschreiben. Die normativen Bewertungen unserer Handlungen und Äußerungen sind Brandom zufolge durch die Gepflogenheiten [*proprieties*] einer diskursiven Praxis bestimmt. Der Begriff der Gepflogenheit ermöglicht es zu berücksichtigen, dass gehaltkonstituierende Folgerungen zwar einer gewissen Fluktuation unterliegen, dass sie jedoch nicht mit jeder neuen Handlung eine radikale Veränderung erleiden. Er macht verständlich, wie es falsche Verwendungen eines Begriffs geben kann, obwohl der Gehalt eines Begriffs allein durch seinen Gebrauch konstituiert ist. Mit der Berücksichtigung von Gepflogenheiten ist allerdings nicht sehr viel gewonnen. Denn auch sie sind durch soziale Interaktionen konstituiert und unterliegen den Veränderungen der jeweiligen Praxis. Gepflogenheiten stellen somit lediglich besonders tief verankerte Normen dar.

(3) Im Hinblick auf den empirischen und praktischen Gehalt von Begriffen und den Beschränkungen unserer Handlungen, welche nicht normativer Natur sind, ist es entscheidend, zu beachten, dass die Etablierung unserer Normen und Gepflogenheiten nicht auf zufällige Weise erfolgt. Übergänge von Wahrnehmungen zu Äußerungen oder von Äußerungen zu praktischen Handlungen spielen in diskursiven Praktiken eine wichtige Rolle, denn sie verbinden sprachliche mit nicht-sprachlichen Ereignissen. Auf Grund von Folgerungen von empirischen Bedingungen zu Beobachtungssätzen sind unsere Normen durch die Eigenschaften der Gegenstände, die wir wahrnehmen, bestimmt. Analog bestimmen Folgerungen von Äußerungen hin zu ihren praktischen Konsequenzen unsere Normen durch die Handlungen, mit denen wir auf Äußerungen reagieren.

Demnach ist der Gehalt eines Begriffs nicht unabhängig von den Eigenschaften der Gegenstände, auf die er sich bezieht, obgleich Eigenschaften gegenüber Gepflogenheiten systematisch eine zweitrangige Rolle spielen. Für die heideggerianische Untersuchung der Rolle von Wahrnehmungen und Handlungen, wie sie Brandom im vierten Kapitel von *Making It Explicit* verfolgt, ist es wichtig, dass wir nicht lediglich auf die Objekte, die uns umgeben, *reagieren*, sondern dass wir unsere Begriffe von ihnen *handelnd entwickeln*.

(4) Gegen Ende seines langen Buchs setzt Brandom diese semantischen, normativen, empirischen und praktischen Kriterien in einer komplexen Untersuchung des objektiven Gehalts von Begriffen zueinander in Beziehung. Mit einer Analyse der Explikation verschiedener sozialer Perspektiven gewinnt er ein Verständnis davon, wie diskursive Praktiken in einer Welt von begrifflich positionierten Gegenständen ablaufen. An diesen Gegenständen misst sich die objektive Gültigkeit von Äußerungen, ohne dass deren begriffliche Struktur auf jener Praxis beruht. Dabei wird allerdings keine Grenze zwischen dem Begrifflichen und dem Nicht-Begrifflichen gezogen. Denn von einer Praxis aus betrachtet, gibt es nichts außerhalb des Bereichs des Begrifflichen.

Aus den dargestellten Beziehungen geht hervor, dass die Richtigkeit der Verwendung von Begriffen nicht von etwas Nicht-Begrifflichem abhängt, obwohl (nicht-begriffliche) Objekte und Relationen die Möglichkeiten der Konstitution unserer Begriffe begrenzen.

Eine zweite Konsequenz der dargestellten Beziehungen ist, dass das Spektrum dessen, was als eine angemessene Handlung oder eine korrekte Folgerung gelten kann, äußerst

breit ist. Ob eine Äußerung angemessen ist, hängt letztendlich allein davon ab, welche Folgerungen in einer sozialen Praxis *funktionieren*. Damit meine ich, dass zuletzt allein ausschlaggebend ist, ob die Verknüpfung zwischen zwei Behauptungen angesichts der Beschaffenheit der Gegenstände, auf die sie sich beziehen, und angesichts unserer Wahrnehmungsmöglichkeiten in einer sozialen Praxis sinnvoll ist und in Begründungen Überzeugungskraft haben kann. Eine Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen, mit dem bloßen Auge kaum auseinander zu haltenden Rotschattierungen wird in einer sozialen Praxis zwar eingeführt werden können, sie wird jedoch für die Begründungsstrukturen dieser Praxis in den meisten Fällen überflüssig sein und daher bald wieder verloren gehen.

Ich möchte drei Faktoren spezifizieren, welche dafür entscheidend sind, ob eine Folgerung in einer sozialen Praxis praktikabel ist: Eine Folgerung muss sich nach den objektiven Realisierungsmöglichkeiten ausrichten: Gewisse Unterscheidungen lassen sich deutlicher treffen, einige Grenzen sind klarer zu ziehen und bestimmte Klassifikationen liegen näher als andere (1) Faktisch funktioniert eine Folgerung dann, wenn sie in einer konkreten Praxis als gültig behandelt und anerkannt wird (2) Um die Angemessenheit einer neu konstruierten Folgerung zu begründen, ist es schließlich erforderlich, argumentativ oder praktisch vorzuführen, dass die Folgerung in einer sozialen Praxis funktionieren könnte (3)

Es ist zwar einleuchtend, dass man kein Kriterium der Angemessenheit heranziehen kann, welches über die formulierten Beschränkungen hinausgeht. Wenn jedoch alle ‚praktikablen‘ Folgerungen als angemessen gelten können, fragt es sich, ob damit nicht zu viel Spielraum für die Angemessenheit möglicher Handlungen gegeben ist. In seinen neuesten Arbeiten richtet Brandom seine Aufmerksamkeit stärker auf die Entwicklung von Angemessenheitsbedingungen in einer diskursiven Praxis und gewinnt damit ein zusätzliches historisches Kriterium für die Frage, welche argumentativen Züge in kommunikativen Interaktionen als korrekt gelten können.⁶

Susanna Schellenberg, Department of Philosophy, University of Pittsburgh, 1001 Cathedral of Learning, Pittsburgh, PA 15260, USA

⁶ Vgl. hierzu das erste Kapitel des unveröffentlichten Manuskripts von Brandoms Hegelbuch: *A Spirit of Trust*